

Änderungsantrag

Öffentlich

Datum

9. Febr. 10

Nummer

1457/10

| | | |
|---|----------------|--|
| Absender | | |
| Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Rathaus 38100 Braunschweig | | |
| Adressat | | |
| Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Rathaus 38100 Braunschweig | | |
| Gremium | Sitzungstermin | |
| Rat | 16. Febr. 10 | |
| Betreff | | |
| Neufassung der Vergnügungssteuersatzung (TOP 17) | | |

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

„Die der Beschlussvorlage der Verwaltung anliegende Satzung der Stadt Braunschweig über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird dahingehend überarbeitet, dass als Besteuerungsmaßstab für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk ein Steuersatz von 15 % des Einspielergebnisses vorgeschlagen wird.“

Begründung:

Die Verwaltung schlägt bisher eine Festlegung des Besteuerungsmaßstabs auf 12 % vor. Etliche andere deutsche Städte haben jedoch deutlich höhere Sätze, bis zu 18 % beschlossen. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Braunschweig erscheint es nicht nachvollziehbar, dass die Stadt ohne besonderen Grund auf mögliche Steuereinnahmen verzichtet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Steuersätze auf einem Niveau festzulegen, das durchaus als angemessen und für die Spielgerätebetreiber als zumutbar anzusehen ist.

gez. Holger Herlitschke
(Fraktionsvorsitzender)